

Vergabeunterlagen
zur Beschaffung von
Labordienstleistungen der klinischen Chemie
mit Leistungsbeginn 01.01.2027
für die
Waldkliniken Eisenberg GmbH

Interne Kennung:
LaborDL - klinische Chemie - ab 01.01.2027

NoticeID:
1f95feb4-058a-4e2e-8b33-0898ee489e4b-05

Tag der Absendung der Bekanntmachung:
19.08.2026

Teil dieser Vergabeunterlagen sind:

A. Bewerbungsbedingungen.....	3
I. Gegenstand der Ausschreibung	3
II. weitere Einzelheiten der Durchführung des Verfahrens	4
III. Ausschlussgründe	10
IV. Eignungsnachweise	11
V. Zuschlagskriterien	13
B. Vertragsunterlagen.....	14
I. Leistungsbeschreibung	14
II. Vertragsbedingungen	14
C. Anlagen.....	14
D. Checkliste Angebotsunterlagen nebst Nachweisen / Erklärungen	15

A.

Bewerbungsbedingungen

I. Gegenstand der Ausschreibung:

1. Gegenstand dieser im Wege des Offenen Verfahrens (§§ 14 Abs. 2 Satz 1, 15 VgV) erfolgenden Ausschreibung der Waldkliniken Eisenberg GmbH (nachfolgend **Auftraggeber bzw. WKE**) sind die Erbringung von labormedizinischen Leistungen wie folgt:

Leistungsgegenstand	Vertragsdauer
• Erbringung von labormedizinischen Leistungen der klinischen Chemie im Sinne der Abschnitte M I bis M III der Gebührenordnung für Ärzte einschließlich weiterer im Zusammenhang stehender Leistungen sowie die Übernahme von Leistungen bei der Führung eines Blutdepots einschließlich damit in Zusammenhang stehender transfusionsmedizinischer Laborleistungen mit Leistungsbeginn 01.01.2027 gegen vordefiniertes Entgelt • unter Nutzung von Laborräumlichkeiten im WKE	Beginn Vorbereitungsleistungen: unverzüglich mit Vertragsschluss Beginn Laborleistung: Freitag, der 01.01.2027 Laufzeit: auf unbestimmte Zeit ordentliche Kündigung möglich: jeweils zum Ende eines Kalenderjahres

Eine **losweise Vergabe** ist **nicht** beabsichtigt.

Eine Verschiebung des Beginns der Laborleistung für den Fall eintretender Verzögerungen im Vergabeverfahren, die die Verlängerung der Bindefrist erfordern, bleibt vorbehalten. Der Bieter hat für diesen Fall die Möglichkeit, durch Nichtverlängerung der Bindefrist von seinem Angebot Abstand zu nehmen.

2. Das Volumen für Leistungen der klinischen Chemie im Sinne der Abschnitte M I bis III GOÄ belief sich in den Jahren 2023-2025 auf durchschnittlich 43.000.000 GOÄ-Punkte.

II. Weitere Einzelheiten der Durchführung des Verfahrens

offenes Verfahren

Bei einem offenen Verfahren fordert der öffentliche Auftraggeber eine unbeschränkte Anzahl von Unternehmen öffentlich zur Abgabe von Angeboten auf. Jedes interessierte Unternehmen kann ein Angebot abgeben, § 15 Abs. 1 VgV.

Der Auftraggeber darf von den Bietern nur Aufklärung über das Angebot oder deren Eignung verlangen. Verhandlungen, insbesondere über Angebotsinhalte oder Preise, sind unzulässig, § 15 Abs. 5 VgV.

Vergabeunterlagen

Diese Vergabeunterlagen beinhalten die Beschreibung der Einzelheiten der Durchführung des Verfahrens (Bewerbungsbedingungen), einschließlich der Angabe der Eignung- und Zuschlagskriterien sowie die Vertragsunterlagen, die aus der Leistungsbeschreibung und den Vertragsbedingungen bestehen, § 29 Abs. 1 VgV.

Diesen Vergabeunterlagen sind die unter nachfolgend C. genannten Anlagen beigefügt. Diese sind Bestandteil der Vergabeunterlagen.

Eine Checkliste der einzureichenden Angebotsunterlagen nebst Nachweisen und Erklärungen ist unter nachfolgend D. beigefügt.

Die Vergabeunterlagen dürfen nur zur Erstellung eines Angebotes und ggf. zur Erfüllung des Auftrages verwendet werden. Jede Nutzung für andere Zwecke ist untersagt. Jede Veröffentlichung (auch auszugsweise) ist nur mit ausdrücklicher schriftlicher Genehmigung des Auftraggebers zulässig. Wird kein Angebot abgegeben, so sind die Vergabeunterlagen in eigener Zuständigkeit zu vernichten.

Die Bereitstellung der Vergabeunterlagen ist kostenfrei.

Registrierung

Für den Zugang zur Auftragsbekanntmachung und zu den Vergabeunterlagen ist die Registrierung freiwillig. Darüber hinaus verlangt der Auftraggeber von jedem Bieter die Angabe einer eindeutigen Unternehmensbezeichnung sowie einer elektronischen Adresse (§ 9 Abs. 3 VgV).

Kommunikation / Rückfragen / Informationsübermittlung

Die Kommunikation im Vergabeverfahren erfolgt in deutscher Sprache digital unter Einsatz von Geräten und Programmen für die elektronische Datenübermittlung (elektronische Mittel, § 9 Abs. 1 VgV). Die Angebotsabgabe selbst erfolgt digital über die Vergabeplattform.

Eine mündliche Kommunikation im Vergabeverfahren betreffend die Vergabeunterlagen, Teilnahmeanträge, Interessensbestätigungen und Angebote ist nicht gestattet, § 9 Abs. 2 VgV. Auch darüber hinaus bittet der Auftraggeber von mündlichen Nachfragen Abstand zu nehmen.

Anforderungen an elektronische Mittel (§§ 10 ff. VgV)

Die Kommunikation erfolgt grundsätzlich digital über die Vergabeplattform. Darüber hinaus sind als elektronische Mittel im Vergabeverfahren ausschließlich E-Mail zu verwenden.

Verschlüsselungs- und Zeiterfassungsverfahren kommen nicht zur Anwendung.

maßgeblicher Zeitpunkt für Bieterückfragen

Der Auftraggeber ist verpflichtet, Bieteranfragen bis spätestens 6 Tage vor Ablauf der Angebotsfrist zu beantworten (vgl. § 20 Abs. 3 Nr. 1 VgV). Die Frist ist vom Auftraggeber nur zu wahren, wenn die Bieteranfragen rechtzeitig beim Auftraggeber eingehen.

Frist für den Eingang etwaiger Bieteranfragen beim Auftraggeber ist

Mittwoch, der 09.09.2026

Angebote

Im Falle bestehenden Interesses an der Leistungserbringung sind die Angebote über die Vergabeplattform bis spätestens

Montag, der 21.09.2026, 12:00 Uhr
(Angebotsfrist)

vollständig ausgefüllt in Textform einzureichen, § 53 Abs. 1 VgV.

Die Angebotsabgabe hat auf Basis des in **Anlage 1** beigefügten Vertragsentwurfes zu erfolgen. An den jeweils im Vertragsentwurf gekennzeichneten Stellen hat der Bieter seine Eintragungen vorzunehmen und den Vertragsentwurf zu unterzeichnen. Der ausgefüllte und unterzeichnete Vertragsentwurf einschließlich sämtlicher im Vertragsentwurf genannter Anlagen bilden das Angebot des Bieters.

Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen und die nachfolgend unter A. III und A. IV genannten Nachweise / Erklärungen beizufügen.

Eine Checkliste der einzureichenden Angebotsunterlagen nebst Nachweisen/Erklärungen befindet sich unter nachfolgend D.

Für die Erstellung des Angebotes werden keine Kosten erstattet.

Beachte: Änderungen an den Vergabeunterlagen sind unzulässig. Die Angebote müssen vollständig sein und alle geforderten Angaben, Erklärungen und Preise enthalten, § 53 Abs. 7 VgV.

Angebote, die abweichende Geschäftsbedingungen des Bieters enthalten bzw. auf diese Bezug nehmen, werden ausgeschlossen.

Bietergemeinschaften

Bietergemeinschaften oder andere gemeinschaftliche Bieter sind zugelassen.

Bietergemeinschaften haben jeweils die Mitglieder sowie eines ihrer Mitglieder als bevollmächtigten Vertreter für den Abschluss und die Durchführung des Vertrages zu benennen, § 53 Abs. 9 VgV.

Hinsichtlich der vorzulegenden Nachweise / Erklärungen ist Folgendes zu beachten:

- Von jedem Mitglied ist eine separate Eigenerklärung über das Nichtvorliegen von Ausschlussgründen nach §§ 123, 124 GWB bzw. ThürVgG abzugeben.
- Der Nachweis der Betriebshaftpflichtversicherung (A.IV.1.) ist von jedem Mitglied der Bietergemeinschaft zu erbringen.
- Die sonstigen unter A. IV. geforderten *Eignungsnachweise* können gemeinsam erbracht werden.

Objektbesichtigung

Eine Objektbesichtigung ist nicht vorgesehen. Nach Auffassung des Auftraggebers können die Angebote auf Basis der beigefügten Planunterlagen erstellt werden.

Nebenangebote / Änderungsvorschläge

Nebenangebote und Änderungsvorschläge sind nicht zugelassen.

Bindefrist

Der Bieter ist an sein Angebot gebunden bis zum Ablauf der Bindefrist am

12.10.2026.

Unteraufträge / Eignungsleihe

Der Auftraggeber fordert die Bieter auf, bei Angebotsabgabe die Teile des Auftrags anzugeben, die sie im Wege der Unterauftragsvergabe an Dritte zu vergeben beabsichtigen. Die Angabe erfolgt im Wege einer vom Bieter selbst zu erstellenden Eigenerklärung.

Unteraufträge ohne Eignungsleihe:

Wenn ein Bieter eine Unterauftragsvergabe beabsichtigt, ohne dass er sich zugleich im Hinblick auf seine wirtschaftliche, finanzielle, technische oder berufliche Leistungsfähigkeit auf Kapazitäten dieses Dritten beruft (Eignungsleihe liegt **nicht** vor), sind die vorgesehenen Unterauftragnehmer vor Zuschlagserteilung auf Aufforderung des Auftraggeber zu benennen und nachzuweisen, dass dem Anbieter die erforderlichen Mittel dieser Unterauftragnehmer zur Verfügung stehen, vgl. § 36 Abs. 1 VgV.

Unteraufträge mit Eignungsleihe:

Wenn ein Bieter eine Unterauftragsvergabe beabsichtigt und sich zugleich im Hinblick auf seine wirtschaftliche, finanzielle, technische oder berufliche Leistungsfähigkeit auf Kapazitäten dieses Dritten beruft (Eignungsleihe), hat der Bieter weitere Nachweise beizubringen:

- Zunächst hat der Bieter nachzuweisen, dass ihm die für den Auftrag erforderlichen Mittel tatsächlich zur Verfügung stehen werden, § 47 Abs. 1 Satz 1 VgV. Der Nachweis erfolgt durch Vorlage einer Verpflichtungserklärung des Dritten, dass dieser im maßgeblichen Zeitraum mit der konkret zu benennenden Leistung tatsächlich zur Verfügung steht. Diese ist vom Bieter selbst zu erstellen.
- Ferner hat der Bieter nachzuweisen, dass die unter nachfolgend A.III. genannten Ausschlussgründe nach § 123 und § 124 GWB in der Person des Unterauftragnehmers nicht vorliegen sowie die Verpflichtungen nach dem Thüringer Vergabegesetz (ThürVgG) vom Unterauftragnehmer eingehalten werden. Zur Nachweiserbringung hat der Unterauftragnehmer die „Eigenerklärung zum Thüringer Vergabegesetz gemäß § 8 Abs. 1 S. 1“ (**Anlage 2**) sowie Eigenerklärung zum Nachweis gemäß §§ 123 und 124 GWB (**Anlage 3**) abzugeben. Diese sind dem Angebot beizufügen.
- Nimmt ein Bieter die Kapazitäten eines Dritten im Hinblick auf die erforderliche wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit (hier: Berufshaftpflichtversicherung gemäß nachfolgend A.IV. 1) in Anspruch, haben Bieter und Dritter für die Auftragsausführung entsprechend dem Umfang der Eignungsleihe gemeinsam zu haften. Eine entsprechende gemeinsame Haftungserklärung ist vom Bieter selbst zu erstellen und dem Angebot beizufügen.
- Nimmt ein Bieter die Kapazitäten eines Dritten im Hinblick auf die erforderliche technische und berufliche Leistungsfähigkeit im Sinne des § 46 Abs. 3 Nr. 6 VgV (hier: Studien- und Ausbildungsnachweise sowie Bescheinigungen über die Erlaubnis zur Berufsausübung A.IV.3) in Anspruch, muss sichergestellt werden, dass diese Dritten die Leistung auch tatsächlich erbringen, für die diese Kapazitäten benötigt werden, § 47 Abs. 1 Satz 3 VgV. Der Nachweis erfolgt durch Vorlage einer Verpflichtungserklärung des Dritten, dass dieser im maßgeblichen Zeitraum die Leistung, für die dessen Kapazitäten benötigt werden, auch tatsächlich erbringen wird. Diese ist vom Bieter selbst zu erstellen.

Der Bieter hat ein Unternehmen, das das entsprechende Eignungskriterium nicht erfüllt oder bei dem Ausschlussgründe nach § 123 GWB oder § 124 GWB bzw. ThürVgG vorliegen, zu ersetzen (vgl. § 47 Abs. 2 Satz 3, 4 VgV).

Informations- und Wartepflicht

Der Auftraggeber informiert die Bieter, deren Angebote nicht berücksichtigt werden sollen, unverzüglich nach Abschluss der Bewertung der Angebote.

Die Mitteilung erfolgt spätestens 15 Kalendertage vor der beabsichtigten Zuschlagserteilung. Die Frist beginnt am Tage nach der Absendung der Information durch die Vergabestelle. Auf den Tag des Zugangs der Information beim betroffenen Bieter oder Bewerber kommt es nicht an. Wird die Information per Fax oder auf elektronischem Weg versendet, verkürzt sich die vorstehend genannte Frist auf 10 Kalendertage, § 134 Abs. 2 GWB.

Verstoß gegen Vergabevorschriften

Erkennt ein am Auftrag interessierter Bieter im vorliegenden Vergabeverfahren einen Verstoß gegen Vergabevorschriften, hat er dies gegenüber dem Auftraggeber unter den in der Bekanntmachung genannten Kontaktdaten innerhalb einer Frist von 10 Kalendertagen zu rügen. Unabhängig davon müssen Verstöße gegen Vergabevorschriften, die bereits aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung genannten Frist zur Angebotsabgabe gegenüber der Vergabestelle gerügt werden. Außerdem müssen Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, ebenfalls innerhalb dieser Frist bei der Vergabestelle gerügt werden. Verstößt ein Bieter gegen diese Obliegenheiten, ist ein Antrag auf Nachprüfung gemäß § 160 Abs. 3 Satz 1 Nrn. 1 bis 3 GWB unzulässig.

Zum Nachprüfungsverfahren wird auf die Angaben in der Bekanntmachung verwiesen.

III. Ausschlussgründe

1. Vorzulegen ist eine ausgefüllte und unterzeichnete „**Eigenerklärung zum Thüringer Vergabegesetz gemäß § 8 Abs. 1 S. 1**“, diese beigelegt als **Anlage 2**.

Wird keine unterschriebene Eigenerklärung mit Abgabe des Angebots abgegeben, wird das Angebot vom Vergabeverfahren ausgeschlossen.

2. Vorzulegen ist eine ausgefüllte und unterzeichnete **Eigenerklärung zum Nachweis gemäß §§ 123 und 124 GWB**, diese beigelegt als **Anlage 3**.

Wird keine unterschriebene Eigenerklärung mit Abgabe des Angebots abgegeben, wird das Angebot vom Vergabeverfahren ausgeschlossen.

Anbieter, bei dem ein Ausschlussgrund nach § 123 GWB oder § 124 GWB vorliegt, werden von der Teilnahme an dem Vergabeverfahren ausgeschlossen, es sei denn es erfolgte nachweislich eine Selbstreinigung im Sinne des § 125 GWB.

Hinweis: Etwaige Selbstreinigungsmaßnahme im Sinne des § 125 GWB sind zu benennen und nachzuweisen.

3. Die **Überschreitung der kalenderjährlichen Mindestvergütung** in § 8 Abs 2 des den Vergabeunterlagen gegenständlichen Vertragsentwurfes von 850.000 € führt zum zwingenden Ausschluss des Angebotes.

Das Entgelt für die zu erbringenden Leistungen ist vorab definiert. Der Auftraggeber zahlt dem Anbieter, welcher den Zuschlag erhält, für jede auftragsgemäß erbrachte labormedizinische Leistung (ohne Wahlleistungspatienten) eine Vergütung in Höhe des 0,245-fachen des Einfachen des für die Leistungen der Abschnitte I bis III nach GOÄ in der bei Vertragsschluss geltenden Fassung anfallenden Gebührensatzes.

Unterschreitet diese einzelleistungsbezogene Abrechnung eine kalenderjährliche Mindestvergütung, zahlt der Auftraggeber anstelle der kalenderjährlichen einzelleistungsbezogenen Vergütung die kalenderjährliche Mindestvergütung. Die Höhe der kalenderjährlichen Mindestvergütung ist vom Anbietenden mit seinem Angebot festzulegen, darf jedoch 850.000 € /Jahr nicht überschreiten. Der Zuschlag wird auf das Angebot mit der niedrigsten kalenderjährlichen Mindestvergütung erteilt. Angebote, die eine kalenderjährlichen Mindestvergütung von 850.000 € /Jahr überschreiten, werden vom Verfahren ausgeschlossen.

IV. Eignungsnachweise

Zum Nachweis der Eignung ist vom Bieter mit dem Angebot vorzulegen:

1. Berufliche **Risikohaftpflichtversicherung**

Nachweis einer Betriebshaftpflichtversicherung, die nachfolgende Mindestsummen pro Schadensfall abdeckt: Personenschäden mindestens 5.000.000,00 Euro

Der Nachweis erfolgt durch Vorlage einer Versicherungsbestätigung oder durch Eigenerklärung (vom Bieter selbst zu erstellen). Im Falle der Vorlage einer Eigenerklärung, behält sich der Auftraggeber vor, als Voraussetzung für eine Zuschlagserteilung eine Versicherungsbestätigung einzufordern.

2. **Referenzen** zu bestimmten Dienstleistungen

Nachweis von zwei Referenzen der letzten drei Jahre über die Erbringung von Leistungen, welche mit dem auftragsgegenständlichen Leistungsumfang vergleichbar sind.

Beachte:

Maßgeblich für die Vergleichbarkeit ist die Anzahl der Klinikbetten, die mit der Laborleistung, auf die jeweils angeboten wird, versorgt wurde.

Der Nachweis erfolgt durch Vorlage einer Eigenerklärung (vom Bieter selbst zu erstellen).

In der Eigenerklärung sind mindestens folgende Angaben zu tätigen:

- Angaben zum Auftraggeber: Name, Adresse und Ansprechpartner des früheren Kunden (Referenzgeber).
- Auftragsdetails: Inhalt, Ort und Art der erbrachten Leistung; insbesondere Anzahl der Klinikbetten, die mit der Laborleistung versorgt wurde
- Ausführungszeitraum: Genaues Datum für den Beginn und Ende der Leistungserbringung
- Umfang: Netto-Auftragswert

Der Auftraggeber behält sich vor, als Voraussetzung für eine Zuschlagserteilung den Inhalt der Referenzen beim Referenzgeber nachzufragen.

3. Relevante Bildungs- und **Berufsqualifikationen:**

Nachweis über mindestens zwei beim Bieter tätigen Fachärzte/innen für Laboratoriumsmedizin durch Vorlage einer Kopie der Qualifikationsurkunde der Fachärzte/innen.

4. Zertifikate von unabhängigen Stellen über **Qualitätssicherungsstandards**

Nachweis der Akkreditierung nach DIN EN ISO 15189 oder vergleichbar durch Vorlage eines aussagekräftigen Zertifikates oder durch Eigenerklärung (vom Bieter selbst zu erstellen). Im Falle der Vorlage einer Eigenerklärung, behält sich der Auftraggeber vor, als Voraussetzung für eine Zuschlagserteilung ein Zertifikat einzufordern.

V. Zuschlagskriterien / Gewichtung

1. Zuschlagskriterien

Der Zuschlag wird erteilt auf das Angebot mit der **niedrigsten kalenderjährlichen Mindestvergütung**.

Beachte:

Angebote, die eine kalenderjährlichen Mindestvergütung von 850.000 € /Jahr überschreiten, werden vom Verfahren ausgeschlossen.

2. Erläuterung

Das Entgelt für die zu erbringenden Leistungen ist vorab definiert. Das heißt, der Auftraggeber zahlt dem Anbieter, welcher den Zuschlag erhält, für jede auftragsgemäß erbrachte labormedizinische Leistung (ohne Wahlleistungspatienten) eine Vergütung in Höhe des 0,245-fachen des Einfachen des für die Leistungen der Abschnitte I bis III nach GOÄ in der bei Vertragsschluss geltenden Fassung anfallenden Gebührensatzes.

Unterschreitet diese einzelleistungsbezogene Abrechnung eine kalenderjährliche Mindestvergütung, zahlt der Auftraggeber anstelle der kalenderjährlichen einzelleistungsbezogenen Vergütung die kalenderjährliche Mindestvergütung. Die Höhe der kalenderjährlichen Mindestvergütung ist vom Anbietenden im Rahmen seines Angebotes festzulegen, darf jedoch 850.000 € /Jahr nicht überschreiten. Der Zuschlag wird auf das Angebot mit der niedrigsten kalenderjährlichen Mindestvergütung erteilt. Angebote, die eine kalenderjährlichen Mindestvergütung von 850.000 € /Jahr überschreiten, werden vom Verfahren ausgeschlossen.

B. Vertragsunterlagen

I. Leistungsbeschreibung

Die Beschreibung der dieser Ausschreibung gegenständlichen Leistungen einschließlich der hierfür anfallenden Entgelte erfolgt über den in den **Anlage 1** beigefügten Vertrag.

II. Vertragsbedingungen

Im Falle des Zuschlages werden folgende Vertragsbedingungen nachrangig zur Leistungsbeschreibung (vgl. unter B. I.) ergänzender Vertragsbestandteil:

- Teil B der Vergabe-und Vertragsordnung für Leistungen (**VOL/B**) in der bei Vertragsschluss geltenden Fassung

C. Anlagen

Anlage 1	Vertragsentwurf nebst darin benannter Anlagen
Anlage 2	„Eigenerklärung zum Thüringer Vergabegesetz gemäß § 8 Abs. 1 S. 1“
Anlage 3	Eigenerklärung zum Nachweis gemäß §§ 123 und 124 GWB

D.

Checkliste Angebotsunterlagen nebst Nachweisen / Erklärungen

Angebotsunterlagen:

- ausgefüllter und unterzeichneter Vertrag einschließlich aller darin benannter Anlagen (**Anlage 1**)

beizufügende Nachweise / Erklärungen:

- „Eigenerklärung zum Thüringer Vergabegesetz gemäß § 8 Abs. 1 S. 1“ (**Anlage 2**) des Bieters
- Eigenerklärung zum Nachweis gemäß §§ 123 und 124 GWB (**Anlage 3**) des Bieters
(ggf. mit Ausführungen zur Selbstreinigung mit gesondert beizufügenden Nachweisen)
- Nachweis einer Betriebshaftpflichtversicherung, durch Versicherungsbestätigung oder Eigenerklärung (vom Bieter selbst zu erstellen)
- Nachweis von zwei Referenzen durch Eigenerklärung des Bieters (vom Bieter selbst zu erstellen)
- Nachweis über mindestens zwei Fachärzte/innen für Laboratoriumsmedizin durch Kopie der Qualifikationsurkunde der Fachärzte/innen.
- Nachweis der Akkreditierung des Bieters nach DIN EN ISO 15189 oder vergleichbar durch Zertifikat oder Eigenerklärung (vom Bieter selbst zu erstellen).

Im Falle einer Bietergemeinschaft:

- Benennung aller Mitglieder der Bietergemeinschaft
- Benennung eines Mitgliedes der Bietergemeinschaft als bevollmächtigten Vertreter für den Abschluss und die Durchführung des Vertrages
- separate Eigenerklärungen über das Nichtvorliegen von Ausschlussgründen (**Anlagen 2 und 3**) von jedem Mitglied der Bietergemeinschaft
- Nachweis der Betriebshaftpflichtversicherung (A.IV.1.) von jedem Mitglied der Bietergemeinschaft

Im Falle Unterauftragsvergabe:

- Benennung der Teile des Auftrags, die im Wege der Unterauftragsvergabe an Dritte vergeben werden sollen (Eigenerklärung vom Bieter selbst zu erstellen)
- Zusätzlich bei Eignungsleihe:
 - Verpflichtungserklärung des Dritten (Unterauftragnehmer), dass dieser im maßgeblichen Zeitraum mit der konkret zu benennenden Leistung tatsächlich zur Verfügung steht (vom Bieter selbst zu erstellen).
 - „Eigenerklärung zum Thüringer Vergabegesetz gemäß § 8 Abs. 1 S. 1“ (**Anlage 2**) des Unterauftragnehmers
 - Eigenerklärung zum Nachweis gemäß §§ 123 und 124 GWB (**Anlage 3**) des Unterauftragnehmers
 - bei Eignungsleihe zum Kriterium „Berufshaftpflichtversicherung“:
gemeinsame Haftungserklärung (vom Bieter selbst zu erstellen)
 - bei Eignungsleihe zum Kriterium „Studien- und Ausbildungsnachweise“:
Verpflichtungserklärung des Dritten (Unterauftragnehmer), dass dieser im maßgeblichen Zeitraum die Leistung, für die dessen Kapazitäten benötigt werden, auch tatsächlich erbringen wird (vom Bieter selbst zu erstellen).